

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Fulda, vertreten durch den Magistrat, Stadtschloß, 6400 Fulda,
und

der Gemeinde Künzell, vertreten durch den Gemeindevorstand, Unterer Ortes-
weg 23, 6411 Künzell,

und

der Gemeinde Petersberg, vertreten durch den Gemeindevorstand, Rathaus-
platz 1, 6415 Petersberg,

und

dem Abwasserverband Fulda, vertreten durch den Vorstandsvorstand, Lang-
ebrückenstraße 46, 6400 Fulda

Präambel

Im Jahre 1967 haben die vertragsschließenden Gemeinden einen Zweckverband "Abwasserverband Fulda" gegründet. Diesem Zweckverband wurde die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden übertragen. Folgende Ortsteile der einzelnen Mitgliedsgemeinden waren jedoch von dieser Aufgabenübertragung ausgespart:

Stadt Fulda, Stadtteile: Besges, Rodges, Malkes, Lüdermünd
Kämmerzell, Dietershan, Bernhards

Gemeinde Künzell,
Ortsteile: Wissels, Keulos, Dirlos, Dassen,
Dietershausen

Gemeinde Petersberg,
Ortsteile: Marbach, Steinau, Steinhaus, Almendorf,
Melzdorf, Stöckels, Untergötzenhof,
Margrethenhaun, Rex, Böckels

Zw.3.2

Mit Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung und Inkrafttreten der Änderung der Verbandssatzung zum 01.01.1991 soll das bisherige Verbandsgebiet um die genannten Stadt- und Ortsteile erweitert werden. Damit umfaßt das Verbandsgebiet die Grenzen der Mitgliedsgemeinden nach der gebietlichen Ausdehnung gemäß Gesetz vom 11. Juli 1972 (GVBl. I, S. 220). In Ausführung dieser Verbandsgebietserweiterung wird folgendes vereinbart:

§ 1

- (1) Die Verbandsmitglieder überlassen dem Verband zur unentgeltlichen Nutzung alle ihnen gehörenden Anlagen der Abwasserbeseitigung in den neu hinzukommenden Stadt- und Ortsteilen, die der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Der Verband ist verpflichtet, die übernommenen Anlagen zu unterhalten, zu erneuern, zu erweitern und ggf. wiederherzustellen. Er ist berechtigt, die Anlagen nach seinem Ermessen zu modernisieren. Dadurch ausgelöste Kosten übernimmt der Verband.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden übereignen dem Verband folgende Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen:
 - **im Gebiet der Stadt Fulda:**
die Kläranlagengrundstücke in Malkes, Lüdermünd und Kämmerzell;
 - **im Gebiet der Gemeinde Künzell:**
die Kläranlagengrundstücke in Wissels und Dietershausen;
 - **im Gebiet der Gemeinde Petersberg:**
die Kläranlagengrundstücke in Marbach und Margrethenhaun.

Darüber hinaus übereignen die Mitgliedsgemeinden im Einzelfall die Grundstücke, auf denen Rückhalteanlagen und Auslässe gebaut sind. Bei Übereignung gehen auch die mit den Anlagen verbundenen Rechte und die daraus resultierenden Pflichten auf den Verband über.

Zw.3.2

- (3) Die im Bau oder in der Planung befindlichen Abwasseranlagen in
- Fulda-Besges
 - Künzell-Dassen
 - Petersberg-Werthesberg
- werden erst nach Fertigstellung in das Verbandsgebiet übernommen.

§ 2

Der Verband erstattet den Mitgliedsgemeinden Aufwendungen für Abwasseranlagen im Verhältnis zu den ab 1973 getätigten Investitionen.

Die Mitgliedsgemeinden gewähren dafür einen Kredit mit einer Laufzeit von höchstens 10 Jahren mit den Konditionen 6,5% Zinsen, 1% Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen. Als Kapitaldienst leistet der Verband 850 000 Mark pro Jahr, die im oben genannten Verhältnis der Investitionen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden.

Diese Zahlungen sind vorzeitig durch ein Restdarlehen abzulösen, wenn auf dem Kapitalmarkt annähernd gleiche Konditionen zu erreichen sind. Die jeweilige Restschuld ist dann an die Mitgliedsgemeinden zu erstatten.

§ 3

Die Mitgliedsgemeinden übertragen ihre Gebührenhoheit bezüglich der Kanalbenutzungsgebühren im gesamten jeweiligen Gemeindegebiet auf den Abwasserverband Fulda.

§ 4

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck im gesetzlich erlaubten Sinn am nächsten kommt.

Fulda, den 8. November 1990

Für den MAGISTRAT DER STADT FULDA

Dr. Hamberg er
Oberbürgermeister

M a y e r
Bürgermeister

Für den GEMEINDEVORSTAND KÜNZELL

H e i l
1. Beigeordneter

J o s t
Beigeordneter

Für den GEMEINDEVORSTAND PETERSBERG

H i l l e n b r a n d
Bürgermeister

V o g t
1. Beigeordneter

Für den ABWASSERVERBAND FULDA

Dr.-Ing. G e h r k e
Verbandsvorsitzender

B r ü c k
stellvertr. Verbandsvorsitzender

Genehmigung

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Fulda sowie der Gemeinde Künzell und Petersberg und des Abwasserverbandes Fulda vom 08.11.1990 wird gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 – GVBl. I S. 307 –, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.1974 – GVBl. I S. 241 –, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Regierungspräsidium Kassel

12a-3u

Im Auftrage Siegel

Wird veröffentlicht:

Fulda, den 27.12.1990

gez. Dr.-Ing. G e h r k e

Verbandsvorsitzender Siegel